

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebagplan P

Überarbeitet am: 11.03.2024

Materialnummer: 121040

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Klebagplan P

UFI: F1K1-50X8-Q00N-JY81

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Füller und Spachtelmasse

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Sika Schweiz AG	
	VE Klebag	
Strasse:	Herdern 13	
Ort:	CH-6373 Ennetbürgen	
Telefon:	041 624 40 50	Telefax: 041 620 62 85
E-Mail:	info@klebag.ch	
Ansprechpartner:	Dr. W. Gaede	Telefon: 041 624 4052 (Bürozeiten)
E-Mail:	gaede.wolfgang@klebag.ch	
Internet:	www.klebag.ch	

1.4. Notrufnummer: 079 372 40 56
STIZ: 044 251 51 51 (Kurzwahl 145)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

R43 entfällt aufgrund der Reduktion von Chrom VI bzw. Chrom VI-Gehalt unter 2 ppm

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Portlandzement

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebaplan P

Überarbeitet am: 11.03.2024

Materialnummer: 121040

Seite 2 von 7

- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002% (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.
Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002% (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
65997-15-1	Portlandzement			>=10 - < 20 %
	266-043-4			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H315 H318 H317 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen! Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebaplan P

Überarbeitet am: 11.03.2024

Materialnummer: 121040

Seite 3 von 7

Geeignete Löschmittel

Bei Brand: Sand, Erde, Löschpulver oder Schaum zum Löschen verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenIm Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid Stickoxide (NO_x).**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Personen in Sicherheit bringen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung gem. EN 469

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Staub nicht einatmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmassnahmen erforderlich. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Staubbildung vermeiden. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Für ReinigungMechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.
Ungeeignetes Material zum Aufnehmen: Lösemittel.**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln. Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Schützen gegen: Hitze. Feuchtigkeit.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebaplan P

Überarbeitet am: 11.03.2024

Materialnummer: 121040

Seite 4 von 7

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte (Suva, 1903.d)**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
7778-18-9	Calciumsulfat (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Berührung mit den Augen vermeiden. Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Empfehlung der Firma KCL GmbH, Deutschland:

Handschuhtyp: DERMATRIL 740; Materialstärke: 0.11 mm, Methode: DIN EN 374

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung: aus Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140). FF P 2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Pulver	
Farbe:	grau	
Geruch:	geruchlos	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht anwendbar
Entzündbarkeit:		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Zündtemperatur:		nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:		Keine Daten verfügbar
pH-Wert:		> 11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebanplan P

Überarbeitet am: 11.03.2024

Materialnummer: 121040

Seite 5 von 7

Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1.17 g/cm ³
Schüttdichte:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sublimationstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Erweichungspunkt:

nicht anwendbar

Dynamische Viskosität:

nicht anwendbar

Auslaufzeit:

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich. Schützen gegen: Hitze. Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebanplan P

Überarbeitet am: 11.03.2024

Materialnummer: 121040

Seite 6 von 7

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der Atemwege führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben zu Prüfungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Sonstige Angaben**

keine

Allgemeine Bemerkungen

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Klebanplan P

Überarbeitet am: 11.03.2024

Materialnummer: 121040

Seite 7 von 7

170107 Bauabfälle und Bodenaushub; Mineralische Bauabfälle (Betonabbruch, Strassenaufbruch und Mischabbruch); Mischabbruch

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

170107 Bauabfälle und Bodenaushub; Mineralische Bauabfälle (Betonabbruch, Strassenaufbruch und Mischabbruch); Mischabbruch

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Reinigungsmittel.: Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Nationale Vorschriften**Zusätzliche Hinweise**

GISCODE: ZP1 - Zementhaltiges Produkt, chromatarm (Cr6+ < 2 ppm)

EMICODE: EC1 PLUS - Sehr emissionsarm PLUS gemäss GEV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Gegenüber Fassung 2023 Änderungen in folgenden Abschnitten: 1, 3, 5, 6, 12

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)